

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	258/2020
Datum:	02.10.2020
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 105/2020 - SEP

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

07.10.2020 Jugendhilfeausschuss

13.10.2020 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale
Zusammenarbeit

15.10.2020 Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

19.10.2020 Hauptausschuss

28.10.2020 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage 105/2020 zu folgenden Punkten zu überarbeiten:

- a) Das OSZ „Alfred Flakowski“ ist nicht zu schließen. Der Begriff Fusion ist rechtsirrig, d.h., die gesamte Maßnahme ist zu streichen.**
- b) Statt eine Oberschule in den Räumlichkeiten des OSZ „Alfred Flakowski“ zu errichten, ist ein Schulzentrums-Neubau in den SEP aufzunehmen. Dieser soll aus einem Grund- und Gesamtschulenteil bestehen. Die kurzfristigen Bedarfe sind zunächst durch temporäre Schulraumkapazitäten z.B. Containerlösungen, aufzufangen**
- c) Es ist eine umfassende Schulraumpotenzialanalyse zu erarbeiten, um nicht genutzte Raumpotenziale festzustellen bzw. um konkrete Raumdefizite aufzuzeigen. Alle Schulen werden aufgefordert, wenn nicht schon geschehen, die Raumnutzungsplanung zu überprüfen. Räume, die jetzt noch als Unterrichtsräume ausgewiesen werden, jedoch den rechtlichen Bestimmungen nicht genügen bzw. aufgeführte Räumlichkeiten, die so nicht in den Schulgebäuden vorhanden sind, sind zu streichen. Ein jeweils aktueller Ausführungsvermerk der Schulleitungen ist beizufügen..**
- d) Der Haushaltsvorbehalt betreffs der Realisierung von Maßnahmen ist zu streichen — alle Maßnahmen sind notwendig!**
- e) Fehlende Stellungnahmen aus dem SEP sind bis zur Oktober-SW vorzulegen!**
- f) Die Ergebnisse der Anhörung des Kreisschulbeirates sind bekannt zu geben.**
- g) Die Anmerkungen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg sind zu berücksichtigen bzw. bei Ablehnung sind die Gründe dafür darzulegen.**
- h) Für die Havelschule ist eine Zeitschiene - mit Planungsbeginn noch im Jahr 2020 - zum Ausbau des unsanierten Dachgeschosses aufzunehmen. (siehe Stellungnahme der Schulleitung)**
- i) Die Klassenstärken an Grundschulen dürfen auf keinen Fall die Größe von 28 Schüler und Schülerinnen übersteigen. Bei Förderbedarfen in der Klasse ist die Schüleranzahl zu reduzieren und die Raumsituation dem anzupassen.**
- j) Hinweise aus dem Lokalen Teilhabeplan sind in den SEP aufzunehmen.**
- k) Über den gesetzlich vorgesehenen Planungszeitraum hinaus sind eine schulplanerische Aussage bis zum Jahr 2030 und eine Trendaussage bis 2035 zu treffen. Diese Aussagen zu einer vorausschauenden Planung sind in jeden nachfolgenden SEP aufzunehmen.**
- l) Den Stadtverordneten wird eine jährliche Schulbedarfsplanung in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt. Der Plan für 2021/2022 ist spätestens im April 2021 der SW zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Schulbedarfsplan 2020/2021 ist darzulegen, wie die Verwaltung gedenkt, die im §18a der BbgKVeri festgeschriebene Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen des SEP-es umzusetzen.**

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Der Schulentwicklungsplan (SEP) 2020/2021 bis 2024/2025 macht deutlich, dass es sich hier um einen Schul(entwicklungs)mangelverwaltungsplan handelt.

Der SEP muss gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Wahlverhaltens auch angemessen versorgt werden können. Es muss sichergestellt werden, dass unter der Nutzung aller vorhandenen Ressourcen und der bei Bedarf zu schaffenden neuen Kapazitäten eine langfristige, verlässliche und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schullandschaft unserer Stadt erfolgen wird.

Um die Kapazitäten den steigenden Bedarfen anzupassen, hätte vorzeitig gegengesteuert werden müssen. Dass Mittel der jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung der Schulbedarfsplanung, so wie mit der Vorlage 110/2015 (SEP für den Zeitraum 2015/16 bis 2019/20) beschlossen, ist leider nicht konsequent und umfassend ausgeschöpft worden.

Die Prognose der Schülerzahlen aus dem alten SEP haben sich nunmehr ganz anders dargestellt. Es gibt wieder ein stetiges Anwachsen der Schülerzahlen. Das bedeutet, dass Platzbedarfe bestehen. Diese sollen damit kompensiert werden, dass alle Räume in den bestehenden Schulen des Schulbezirkes bis auf den letzten Quadratmeter ausgenutzt und die Klassenstärken zukünftig regelmäßig die 28 und sogar im Ausnahmezustand die 30 erreichen werden. Eine individuelle, den heutigen Zeiten angepasste, integrative, mit Gruppen- und Projektarbeit begleitete Unterrichtung unserer Schüler und Schülerinnen bedarf eines Platzangebotes des 21. und nicht des 20. Jahrhunderts. Schon vor fünf Jahren wurde kritisiert, dass die Raumknappheit nicht durch Abstriche an pädagogischen Konzepten und am Fachraumsystem, durch Auslagerung von Unterricht an andere Orte und weitere nicht erläuterte Maßnahmen kompensiert werden soll. Die Ideenlosigkeit der Verwaltung wird zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler z.T. einfach mit einem Aufwuchs der Klassenstärken kompensiert.

In Verbindung mit dem Lokalen Teilhabeplan muss der Inklusionsgedanke/die Barrierefreiheit der Schulen eine größere Beachtung im Prozess der Schulentwicklungsplanung erfahren.

Parallel zur Schulentwicklungsplanung erwarten wir die Beschlussvorlage einer aktuellen Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt sowie Planungen, welche eine zeitgemäße Fachraumgestaltung, moderne Möblierung, Schulmensen u.Ä. beinhalten.

Zudem ist es fatal, eines der beiden OSZ in der Stadt aufzugeben, weil der Bedarf an einer Oberschule besteht. Die heutigen und zukünftigen Schüler der Oberschulen werden morgen auch die Schüler der OSZ sein.

Unsere Stadt benötigt einen Schulneubau, der die Jahrgänge von Klasse 1 bis 13 einschließt. Das kann in der Form eines Schulzentrums oder Campus geschehen, in dem eine Grundschule und eine Gesamtschule Bestandteil sind, aber auch ein Modellprojekt der Gemeinschaftsschule wäre vorstellbar.

Deswegen ist die Schließung des OSZ „Alfred Flakowski“ aus dem SEP zu streichen und dafür ein Schulneubau in der Innenstadt aufzunehmen.

Da es in der Vergangenheit wohl eine Fremdnutzung und Umwidmung von Räumen gab, sind die derzeitigen Raumnutzungspläne den rechtlichen Vorschriften zu unterwerfen und gegebenenfalls zu verändern/anzupassen.

Die im SEP benannten Maßnahmen sind nicht unter Haushaltsvorbehalt zu stellen. Sie sind prioritär an erster Stelle zu realisieren.

Die Schulentwicklungsplanung ist fortlaufend den aktuellen Gegebenheiten und den erstellten Prognosen anzupassen. In der Datenerhebung ist nicht nur auf die letzten 5 Jahre abzustellen, sondern auf die letzten 10 Jahre. Langfristig muss ein Konzept vorliegen, welches Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Vielseitigkeit dokumentiert. Daher wäre es nur konsequent, damit sichergestellt wird, dass bauliche Maßnahmen nicht auf Spitzenbedarfe ausgelegt sind, sondern auf einen langfristigen Bedarf, planerische Aussagen über den gesetzlichen Zeitraum mit in den SEP aufzunehmen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: